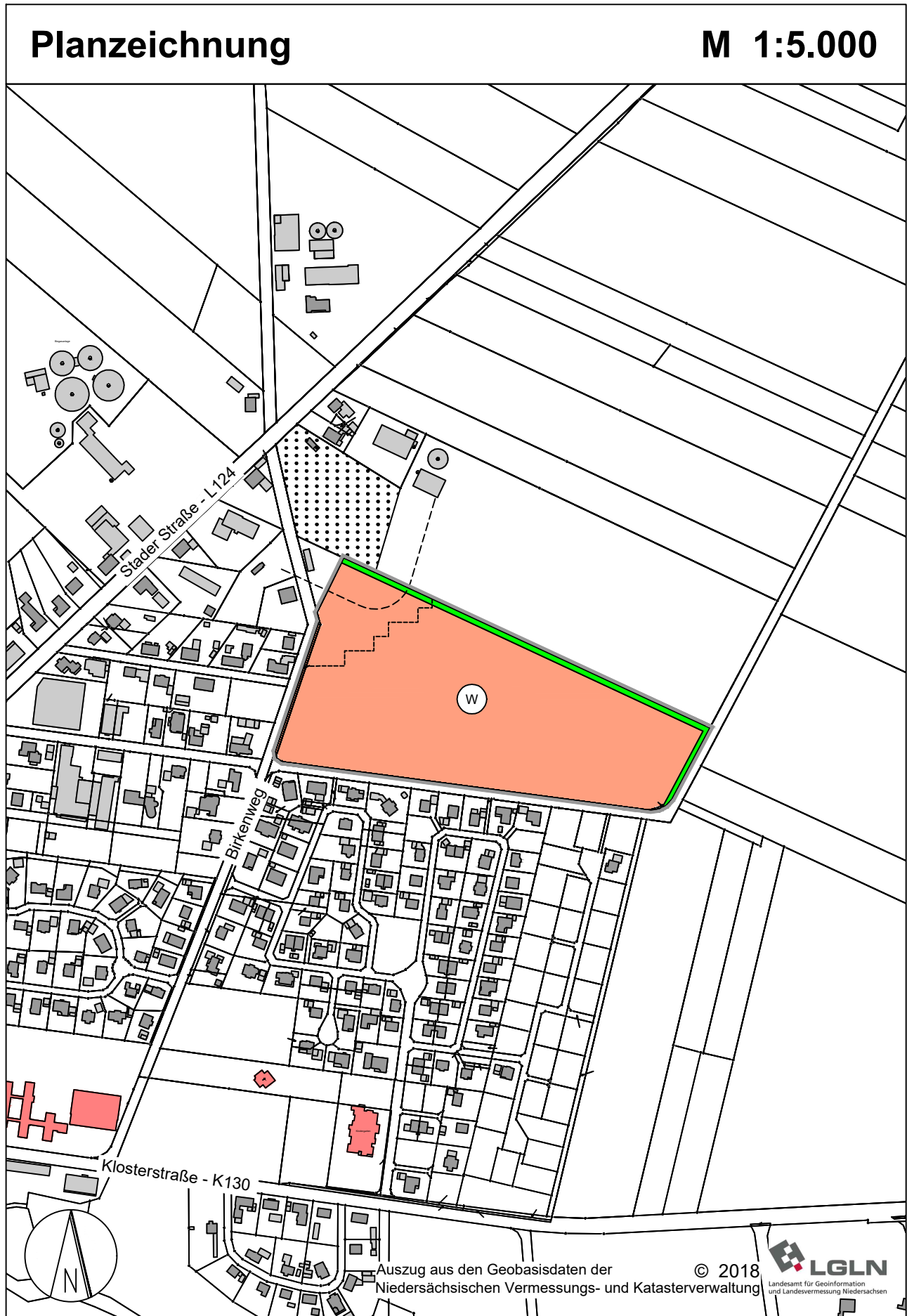


SAMTGEMEINDE ZEVEN - 65. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



Wohnbaufläche

Grünflächen
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)



Grünfläche (Ortsrandeingrünung)

Sonstige Planzeichen

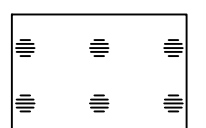


Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 65. Änderung des Flächennutzungsplans

—○— vorhandene Grundstücksgrenzen

■ Gebäude mit Nebengebäuden

Nachrichtliche Übernahmen



Wald

- - - - Waldabstand von 35 Metern

----- Grenze der Gesamtbelastung durch Geruchs-
 immissionen von 10 Prozent der Jahresstunden

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 BauGB sowie des § 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Zeven diese 65. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Zeven, den 12.08.2021 gez. Fricke
 (Samtgemeindecbürgermeister)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
 Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Zeven hat in seiner Sitzung am **04.12.2018** die Aufstellung der 65. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am **16.11.2019** ortsüblich bekannt gemacht.

Zeven, den 12.08.2021 gez. Fricke
 (Samtgemeindecbürgermeister)

Öffentliche Auslegung
 Der Samtgemeindeausschuss Zeven hat in seiner Sitzung am **26.11.2020** dem Entwurf der 65. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am **12.01.2021** ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 65. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben vom **21.01.2021** bis einschließlich **22.02.2021** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Zeven, den 12.08.2021 gez. Fricke
 (Samtgemeindecbürgermeister)

Feststellungsbeschluss
 Der Rat der Samtgemeinde Zeven hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 65. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am **20.07.2021** beschlossen.

Zeven, den 12.08.2021 gez. Fricke
 (Samtgemeindecbürgermeister)

Genehmigung
 Die 65. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.: 63/617260/252) vom **26.10.2021** gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Rotenburg, den 26.10.2021 gez. Schröder
 (Landkreis Rotenburg Wümme)

Wirksam-Werden
 Die Erteilung der Genehmigung der 65. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am **06.11.2021** ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 65. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Datum der Veröffentlichung wirksam geworden.

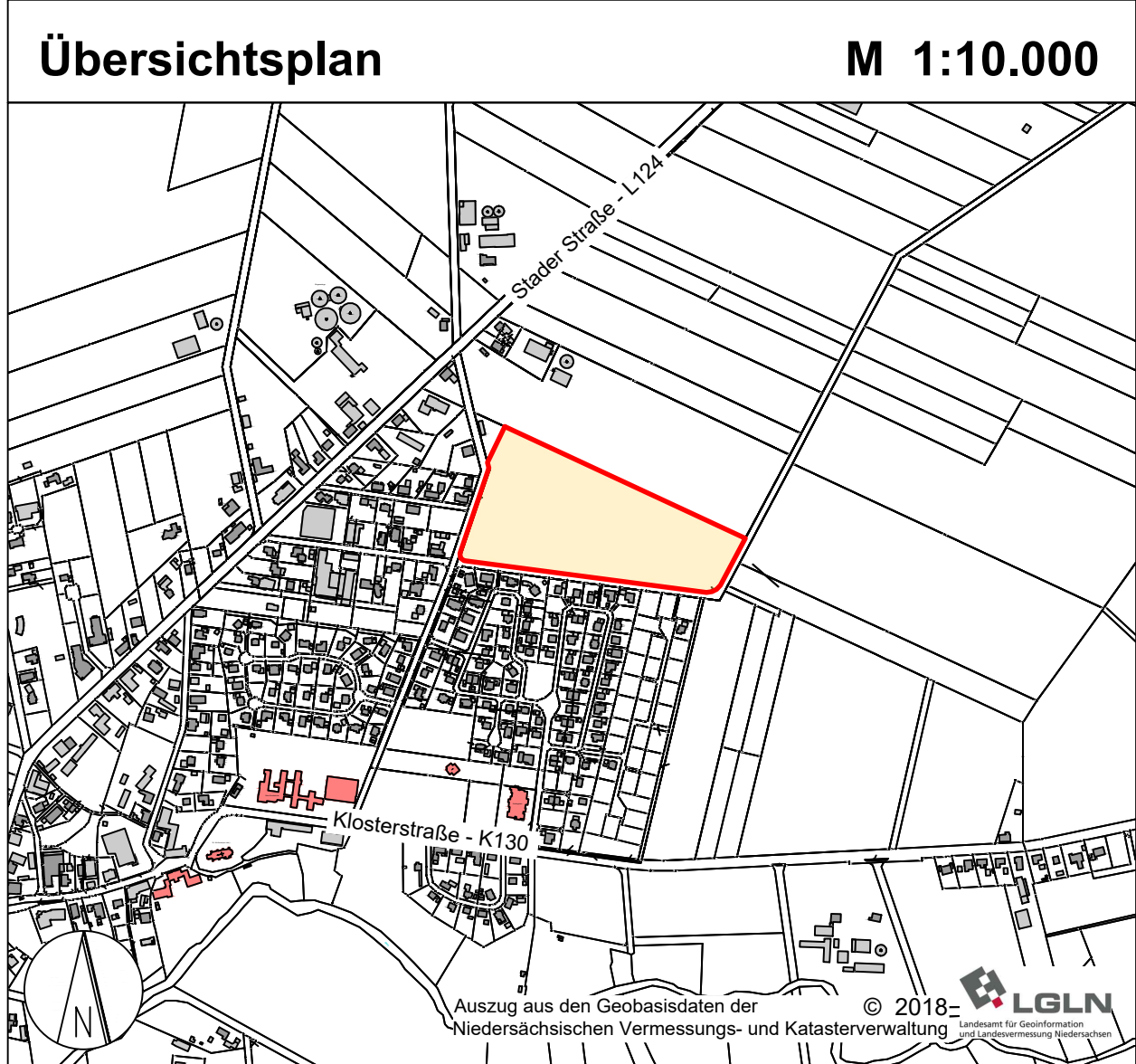
Zeven, den 09.11.2021 gez. Fricke
 (Samtgemeindecbürgermeister)

Verletzung von Vorschriften
 Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden sind eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.

Zeven, den
 (Samtgemeindecbürgermeister)

Planverfasser
 Der Entwurf der 65. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von: cappel + kranzhoff, stadtentwicklung und planung gmbh
 Palmaille 96, 22767 Hamburg; Tel. 040 38037567- 0, Fax - 1

Hamburg, den 02.08.2021 gez. i.A. Richter
 (Planverfasser)



Samtgemeinde Zeven
 Landkreis Rotenburg (Wümme)

65. Änderung des Flächennutzungsplans "Wohnbaufläche in Heeslingen"

Abschrift

Maßstab 1:5.000

Samtgemeinde Zeven
 Am Markt 4
 27404 Zeven

Planverfasser:

cappel + kranzhoff
 stadtentwicklung und planung gmbh

Palmaille 96, 22767 Hamburg
 Tel. 040 380 375 670
 mail@ck-stadtplanung.de